

# Anfrage zur Stornierung von Untersuchungsergebnissen



IfM GmbH & Co. KG \* Institut für Milchuntersuchung \* Marie-Curie-Straße 8 \* 27283 Verden \* Tel: 04231/9895-0  
 Fax: 04231/9895-40 \* Mail: edv@milchuntersuchung.de \* Internet: www.milchuntersuchung.de

**Von: Molkerei / Meierei / Milchlieferungsgemeinschaft**

<b>IfM GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Institut für Milchuntersuchung</b> <b>EDV Abteilung</b> <b>Marie-Curie-Straße 8</b> <b>27283 Verden</b> <b>Fax: 04231/9895-40</b> <b>Mail: edv@milchuntersuchung.de</b>	Name / Werk:
	Molkerei / Werk Nr.:
	Name / Mitarbeiter

Schlüsselzahlen				
1	Verschleppung	5	Probe nicht repräsentativ (*Begründung erforderlich)	
2	Lieferantennummer falsch	6	Probenahmedatum falsch / Änderung	
3	Probenahmegerät defekt / verschmutzt	7	Storno / Neueingabe lt. Landesbehörde (*Nachweis erforderlich)	
4	Kühlkette nicht eingehalten	8	Ersatz für stornierte Probe (*Quellenangabe notwendig)	
9	Zusätzlicher Wert lt. Molkerei (*Quellenangabe notwendig)		10	Stornierung durch das Labor (*Begründung erforderlich)

## Untersuchungsergebnisse, die bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen sind (Stornierungen):

	Probenahmedatum	Tour Nr.	Lieferantennummer	Inhalt Zellen	Gefrierpunkt	Keimzahl	Hemmstoff	Grund	Bemerkungen
								Zutreffendes bitte ankreuzen	Schlüsselzahl eintragen
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
*	Begründung / Nachweis								

Die Anfrage zur Nichtverwertbarkeit von Untersuchungsergebnissen erfolgt auf Grundlage der Anlage 2 zur RohmilchGütV. Wenn die Prüfung der Untersuchungsstelle der Anfrage des Abnehmers mit der entsprechenden Begründung (Schlüsselzahl) folgt, entspricht die Begründung des Abnehmers der Begründung der Untersuchungsstelle. Eine Antwort an den Abnehmer ist nur vorgesehen, wenn der Begründung nicht gefolgt werden kann oder andere Gründe erkannt wurden.  
 Werden auf Veranlassung der Untersuchungsstelle Untersuchungsergebnisse verworfen, erfolgt eine Mitteilung darüber an den Abnehmer über die vereinbarte Datenschnittstelle bzw. den Prüfbericht. Eine Prüfung der Untersuchungsergebnisse entsprechend Anlage 2 H. II. 2. kann nicht erfolgen, da der Untersuchungsstelle hierzu keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen. Für eine Feststellung der Nichtverwertbarkeit nach Anlage 2 H. II. 2 ist eine begründete Anfrage des Abnehmers an die Untersuchungsstelle erforderlich.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bemerkungen	Bearbeitet am	von	EDV Kennz.
Begründung plausibel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Die Untersuchungsverfahren sind, zusammen mit weiteren Informationen, in den „Ergänzenden Erläuterungen zum Prüfbericht“ hinterlegt. Diese werden bei Bedarf in der aktuellen Fassung an den Auftraggeber übermittelt.